

Seiland 5

S. 447

1392 Mai 14 (crastino b. Servacii ep.).

[57

Der münsterische Domkanonikus Lubert von Rodenberghe verfügt mit Zustimmung des Dechanten und Kapitels, daß nach seinem Tode sein Haus innerhalb der Domimmunität jeweils einem Kanonikus gegen eine Rente von 15 Schilling zugunsten des Kapitels und der Kirche verliehen werden soll. Von dieser Rente soll 1 *M* für eine Wachskerze von $\frac{1}{2}$ Pfd. verwendet werden. Der Rest des Geldes dient den Domvikaren und Offizianten, zumal des von ihm errichteten Marienaltars in der neuen Kapelle, zu seiner Memorie, wobei die Domfabrik 3 Schilling erhält. Es siegeln der Aussteller und Dechant Hermann Franfoys.

Kopie, Perg., Kapitelsiegel an, U 29.